

## Gemeinde Harztor

### Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Harztor

Auf Grund des § 19 Abs. 1 und § 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), i.V.m. den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), und den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor in seiner Sitzung am **07.11.2018** die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Grundsatz

Die Gemeinde Harztor erhebt

- a. von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b. eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

#### § 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer werden ab 2019 wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer A	(für land- und forstwirtschaftliches Vermögen / Betriebe)	320 v.H.
2. Grundsteuer B	(für Grundstücke)	402 v.H.
3. Gewerbesteuer		380 v.H.

#### § 3 Datenschutz

Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten im Vollzug dieser Satzung gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 4 In-Kraft-Treten

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Harztor tritt am 01.01.2019 in Kraft. Die Hebesatzsatzungen der Gemeinde Neustadt vom 05.10.2015, der Gemeinde Herrmannsacker vom 28.10.2014 sowie der Gemeinde Harztor vom 13.12.2012 treten damit außer Kraft.

Harztor, den 13.11.2018

Gemeinde Harztor

Klante  
Bürgermeister

#### Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

#### Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Harztor, den 13.11.2018

Gemeinde Harztor

Klante  
Bürgermeister

Die Satzung wurde rechtsaufsichtlich genehmigt mit Schreiben vom 12.11.2018.  
Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Harztor am 19.12.2018.